



Lose (unverpackte) Ware – Rechtliche Anforderungen an die Allergenkennzeichnung für Betreiber von Bedientheken und ihre Vorstufen

Die Verordnung vom 5.7.2017 zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die EU-LMIV (u. a. Honig, Kakao, Butter, Käse, Nahrungsergänzungsmittel und tiefgefrorene Lebensmittel) sowie die Lebensmitteldurchführungsverordnung (LMIDV), seit 13.7.2017 in Kraft, sieht Bestimmungen zu Angaben bei Lebensmitteln vor, die nicht vorverpackt an Endverbraucher und Gemeinschaftsverpflegungen abgegeben werden. Dabei stehen die Regelungen zur Allergenkennzeichnung für lose Ware im Mittelpunkt. Erzeuger und Lieferanten können unterschiedliche Systeme zur Übermittlung der Allergeninformationen innerhalb der Lieferkette und an den Handel nutzen.

An der Schnittstelle zum Verbraucher sind der Handel sowie viele Lebensmittelhersteller im direkten Kontakt mit potentiellen Allergikern, insbesondere an der klassischen Bedientheke. Die Anforderungen, die geltendes Recht und Allergiker an die Auskunftsfähigkeit des Verkaufspersonals stellen, sind gleichermaßen Anforderungen an die gesamte Lieferkette.

Das Seminar stellt an Beispielen aus der Rechtsberatung die haftungsrechtlichen Risiken bei Informations- und Kennzeichnungsdefiziten entlang der Lieferkette dar. Gleichzeitig wird den Teilnehmer ein systematisches Rüstzeug an die Hand gegeben, eine anspruchsvolle Verbraucherinformation über Lebensmittelallergene und Auslöser von Lebensmittelunverträglichkeiten an der Bedientheke und entlang der Lieferkette sicherzustellen. Das Seminar stellt dabei inhaltliche wie auch technische Möglichkeiten vor.

Termin: 14.03.2018, 10:00 – 15:00 Uhr

Ort: ITC Innovations- und Trendcenter GmbH, Hansestr. 21, 18182 Bentwisch

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen

Diese Veranstaltung führt der AMV in Kooperation mit dem Handelsverband Nord e. V., Fördermitglied im AMV-Netzwerk, durch.

Zielgruppen

- Vertreterinnen / Vertreter aus Abteilungen für Lebensmittelqualität und -sicherheit lebensmittelerzeugender Betriebe, des Handels und seiner Vorlieferanten
- Verkaufspersonal des Handels und der Lebensmittelhersteller an Bedientheken

Es erwarten Sie hochkarätige Referenten:



RA Dr. Markus Grube, *KWG Rechtsanwälte, Fachanwalt für Lebensmittelrecht, Qualitätssicherung und Risikobewertung von Lebensmitteln*

Die Bedeutung der zutreffenden Allergeninformation für die Lebensmittelsicherheit – Welche Fehler sind verzeihbar, welche nicht?

- Sicherheitsbewertung von Lebensmitteln mit unzureichender Allergeninformation – vorverpackt und lose
- Rückruf und Rücknahme von unzureichend deklarierten Produkten
- Sanktionsrechtliche Konsequenzen / Haftung

Hans-Martin Bohac, *Referent Lebensmittel und Umwelt, Handelsverband Nord*

Allergeninformationen im Verkauf loser Ware an den Endverbraucher rechtssicher zur Verfügung stellen

- Unverträglichkeitsreaktionen auf Lebensmittel
- Kennzeichnung von Allergenen bei loser Ware
- Unterweisung des Personals anhand des Praxisratgebers für Allergene

Mayari Ramos, *Account Executive, 1WorldSync GmbH*

Universelle Bereitstellung der Produktstammdaten in der Lieferkette

- Standards bei Produktstammdaten – Vorteile für Handel und Industrie
- Datenqualität im Foodservice Bereich
- Wie kann Sie 1WorldSync unterstützen?

Alexej Jantschewski, *Qualitätsmanagement Edeka Nord*

Bereitstellung der Produktstammdaten für ein Handelsunternehmen

- Wie und in welcher Form erwartet ein Kunde von EDEKA die Deklaration von Allergenen?
- Was geschieht mit meinen Daten und welchen Weg schlagen sie ein?
- Wie werden meine LMIV-Daten (Allergene) an den Endverbraucher kommuniziert?

Bitte zurück bis spätestens 28.02.2018!

Fax: 0381 – 252 38 72 / info@mv-ernaehrung.de



Verbindliche Anmeldung

Lose (unverpackte) Ware – Rechtliche Anforderungen an die Allergenkennzeichnung für Betreiber von Bedientheken und ihre Vorstufen

14. März 2018

Diese Veranstaltung führt der AMV in Kooperation mit dem Handelsverband Nord e. V.,
Fördermitglied im AMV-Netzwerk, durch.

Unternehmen: _____

Ansprechpartner: _____

Rechnungsadresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Teilnehmer: _____

Name _____ Name _____

Vorname _____ Vorname _____

E-Mail _____ E-Mail _____

Teilnahmegebühr inkl. Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke und Imbiss:

AMV-Netzwerk **230,00 EUR** (zzgl. 19 % MwSt.) *

Nichtmitglieder **400,00 EUR** (zzgl. 19 % MwSt.) *

* 10 % Frühbucherrabatt bis zum 20. Januar 2018

Die Rechnungslegung erfolgt durch den AMV. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig, spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung. Kostenfreie Stornierungen sind bis zum 23.02.2018 schriftlich möglich. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung nach dem 23.02.2018 wird die gesamte Gebühr fällig. Die Anmeldung ist übertragbar. Für diesen Fall ist die Person namentlich vorab mitzuteilen.

Ich erkläre mich mit meiner Anmeldung mit eventuellen Abbildungen meiner Person und der Veröffentlichung meiner Daten (Name, Unternehmen / Institution) auf der Teilnehmerliste einverstanden nicht einverstanden.

Datum

Stempel / Unterschrift